

Bernische Naturschutzkommission : Jahresbericht für 1921

Autor(en): **Tscharner, L. von**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern**

Band (Jahr): - **(1922)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-319291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

L. v. Tscharner.

Bernische Naturschutzkommission.

JAHRESBERICHT FÜR 1921.

Allgemeines.

Die früher ausgesprochene Zuversicht, dass das Verständnis für Naturschutzbestrebungen in unserm Kanton Wurzel fasse, scheint sich zu bewahrheiten. Wir ersehen es aus der Annahme des Jagdgesetzes und aus den verschiedenen Eingaben, welche an die Forstdirektion oder an uns gelangen und die Schaffung kleinerer Reserven wünschen.

Freilich ist nachgerade das Allerwichtigste — wenigstens auf dem Papier — getan: die interessantesten der bekannten Findlinge sind geschützt, die schönsten Bäume sind im kantonalen Baumverzeichnis eingetragen, für die bedrohte Alpenflora hat die Pflanzenverordnung, für Schonung der jagdbaren Fauna das Jagdgesetz Sorge getragen. Damit aber diese Bemühungen auch dauernd etwas nützen, muss das Interesse dafür wach bleiben und die Verordnungen und Gesetze müssen durchgeführt werden.

Das scheint dieses Jahr so ziemlich der Fall gewesen zu sein, denn die wenigen uns zur Kenntnis gekommenen Klagen waren so allgemein gehalten, dass ihnen keine schweren Widerhandlungen zu Grunde liegen konnten.

Unsere Kommission hielt es für angezeigt, dahin zu wirken, dass die Bergführer in den vom Alpenklub veranstalteten Führerkursen mit dem Inhalt der Pflanzenschutzverordnung einlässlich bekannt gemacht würden. In Anbetracht jedoch, dass diese Kurse nicht kantonal organisiert sind, stellten wir bei dem Präsidenten der Schweiz. Naturschutz-Kommission, Herrn Dr. Paul Sarasin, den Antrag, das Begehren von dort aus dem S. A. C. zu überweisen. Herr Sarasin trat sogleich auf den Gedanken ein, und machte die dazu nötigen Schritte beim Alpenklub.

Geologie.

Leider erhalten wir die Nachricht, dass die Naturbrücke bei Trub schon am 31. Dezember 1918 infolge von Verwitterung des Gesteins eingestürzt ist. Künstliche Sicherung derselben wäre ohne unverhältnismässige Kosten nicht möglich gewesen.

Das «Moränenfeld» auf dem Gümligenberg oben im Wald über dem Südausgang des Gümligentalles, in der Nähe des grossen Gneissblocks, wird auf schriftliche Zusage des Besitzers, Herrn P. von Tscharner, in seinem Bestand erhalten bleiben. Leider konnte die für den Sommer geplante Untersuchung der über 100 Fündlinge, verschiedener Umstände halber, nicht stattfinden; sie wird im Auge behalten.

Botanik.

Um die Pflanzenschutzverordnung in Erinnerung zu bringen, liess Herr Dr. Jenzer in Interlaken im Juni den viersprachigen Plakatauszug in 50—60 Exemplaren an den öffentlichen Anschlagstellen, den Bahnhöfen und in zahlreichen Hotels anschlagen. Der Fremdenbesuch war überhaupt so gering, dass die Alpenflora vom Menschen weniger zu leiden hatte als sonst; wenn auch mitunter Cyclamen verkauft wurden, so geschah es sicher nicht in einem das Vorkommen auf dem Beatenberg vernichtenden Masse. Wenige Verwarnungen unterdrückten das Aergernis.

Von sich aus verfügte diesmal die städtische Polizeidirektion im Interesse des Pflanzenschutzes und der Bienenzüchter, dass zum Verkauf von Weiden- und Haselkätzchen keine Plätze mehr angewiesen würden.

Weniger offiziell, aber doch auch an einen grösseren Leserkreis gerichtet war eine Erläuterung der Pflanzenschutzverordnung von Dr. Jenzer, welche der Verkehrsverein Berner-Oberland in der Juninummer seines hübschen Organs erscheinen liess.

Während des Krieges und der Störung in der Brennstoffversorgung der Schweiz war gegen die zahlreichen Entsumpfungen für Torfgewinnung nicht zu protestieren. So verlor z. B. das Brüggmoos seinen Wert als Exkursionsgebiet für die Botaniker. Jetzt aber kann wieder an die Erhaltung unserer so vielfach gefährdeten Moorflora gedacht werden.

Herr Pfarrer Joss in Koppigen wandte sich deshalb im Frühling an die Forstdirektion mit der Bitte um Erhaltung des kleinen,

dieses Jahr fast ausgetrockneten «Sees» in der Bläui, als derartige Reservation. Obschon wir aber seither erfuhren, dass in dem benachbarten Sumpfe *Drosera* vorkommt, und schon deshalb ein Besuch durch einen Botaniker sich wohl lohnen könnte, scheinen immerhin die Verhältnisse daselbst zu klein, um etwas Erspriessliches zu bieten. Eher dürfte das Landschaftsbild ein Objekt des Heimatschutzes sein, das übrigens wenig bedroht ist, da Herr Joss von der Eigentümerin, der Burgergemeinde, die Zusicherung erhielt, dass sie nicht zu bauen gedenke.

Schlimm steht es leider um die Erhaltung der Bettlereiche im Gwatt bei Thun, die vielleicht der Lokalität «Dürrenast» schon vor langer Zeit den Namen gegeben hat. Dieser grösste und älteste Baum im Kanton, mit seinem Stammumfang von 7 Meter in Mannshöhe, abgebildet in der I. Serie des schweiz. Baumalbums, kann jederzeit von seinem Eigentümer gefällt werden. Dass ihn der Regierungsrat vor einem Jahr auf das Betreiben von Herrn Oberförster Ammon in Thun, vorläufig auf das Verzeichnis der zu schützenden Naturdenkmäler aufnahm, nützt wenig. Denn, wenn der Staat die Eiche nicht expropriert, d. h. ankauft, kann der Eigentümer doch darüber verfügen; allein der Forstdirektion fehlt momentan der genügende Kredit dazu; sie könnte sich nur beteiligen an einer von anderswoher geleiteten Sammlung. Mit Eifer wandte sich Herr Ammon an die interessierten Gemeinden und Vereine, erhielt aber wenig ermutigenden Bescheid; die Gemeindebehörde Thun und die Burgergemeinde Strättlingen lehnten kurzweg jede Beteiligung ab; der Vorstand des Verschönerungsvereins Thun wollte nach Mehrheitsbeschluss wenigstens sich zu einem finanziellen Mitwirken herbeilassen und begrüßte den Schweiz. Naturschutzbund und die kantonale Heimatschutzvereinigung um Mithilfe; überall bei den Vereinen fand sich volle Sympathie, aber kein Geld. Und so bleibt die Erhaltung der weit bekannten Bettlereiche dem guten Willen und den Vermögensverhältnissen ihres Eigentümers anheimgestellt.

Es ist zuzugeben, dass der Baumriese in den letzten Jahren durch Verstümmelung, auch durch Feuer gelitten hat, und nicht mehr die schönen Bilder des Baumalbums liefern könnte. Nichtsdestoweniger bleibt er nicht nur ein aussergewöhnliches Naturobjekt, sondern mit seinem volkstümlichen Namen ein Zeuge längst verschwundener Zeiten. Wie viel von dem fahrenden wälschen Volk, das über die Alpen gekommen war, mag die Eiche beschirmt haben, als es nun endlich im Aaretal vor dem Kyburgerschlosse

ausruhte! Was könnte der Dichter nicht noch in ihren Blättern rauschen, in ihren Aesten ächzen hören?

Die mit Unterstützung der Bernischen Kraftwerke ausgeführte Arbeit von Dr. Ed. Frey über «Die Vegetationsverhältnisse der Grimselgegend im Gebiet der zukünftigen Stauseen» befindet sich nun im Druck. Sie soll einen Beitrag geben zur Kenntnis der Besiedelungsweise von kalkarmem Silikatfels und Schuttböden. Nach einer historischen Uebersicht über die botanische Erforschung des Grimselgebiets beschreibt der Verfasser erst dessen topographische und klimatologische Eigenart, seine Geologie im weiteren und im mineralogischen Sinne, dann im einzelnen die Stauseeböden, die Alpwirtschaft und die Flora. Den wesentlichen und am meisten Neues enthaltenden Teil der Studie bildet der allgemeine Abschnitt über die Vegetation. Er bringt Beobachtungen über: die Höhenstufen und Schlussvereine, die Pflanzenassoziationen des Gebiets, die Sukzessionen auf Fels (die Felsstandorte, die Pioniere, die Erstbesiedelung durch Flechten und Moose, den Verlauf der Besiedelung unter Mitwirkung der Phanerogamen), die Sukzessionen auf Schutt etc. Dieser vielseitige Inhalt zeigt zur Genüge, wie reiche Gelegenheit zur Untersuchung eines Gletscherendengebiets sich in den unter Wasser gesetzten Talböden fand.

Möge das gute Beispiel der Bernischen Kraftwerke, die wissenschaftliche Forschung in ihrem Gebiet zu unterstützen, immer Nachahmung finden, wo wie hier, durch industrielle Anlagen interessante Forschungsgebiete zerstört werden müssen.

Zoologie.

Erfreulicherweise ist das schon im letzten Jahresbericht besprochene Jagdgesetz nun am 21. Januar mit rund 67,000 gegen 20,000 Stimmen vom Volk angenommen worden. Strikte gehandhabt, kann es bewirken, dass nicht nur der Wildstand für den Jäger gehoben wird, sondern dass auch der Naturfreund, der ohne Gewehr durch Feld und Wald streift, etwa einmal eine Kette Rebhühner aufstreichen oder einen Hasen trommeln sehen kann. Natürlich lässt sich der Erfolg nicht schon jetzt beurteilen. Dass diesen Herbst von überall viel Wild gemeldet ist, muss man einerseits den letztjährigen, der Jagd auferlegten Einschränkungen und andererseits dem trockenen und warmen Frühjahr und Sommer zuschreiben.

Nach Mitteilungen der Forstdirektion betrug die Anzahl der ausgegebenen Jagdpatente über 1700, die daherigen Einnahmen über-

trafen Fr. 230,000. Sie betragen mehr wie das Doppelte von früher, trotzdem zu der ohnehin erhöhten Patentgebühr noch 10% Zuschlag für Bestreitung der Jagdaufsichtskosten im offenen Gebiet bezogen wurde. Es beweist, dass die Klagen über Verteuerung der Jagdfreude nicht allzu ernst zu nehmen sind.

Von obigen Einnahmen sollen nun Fr. 54,000 für Wildhut im Oberland, Fr. 40,000 für Hebung der Jagd im Unterland und Jura verwendet werden, wobei Jäger wie Naturschützer vor allem eine ausgiebige Organisation der Jagdaufsicht erhoffen dürfen.

Die diesjährige, von der neuen Jagdkommission durchberatene Jagdverordnung ist, abgesehen vom Zuschlag zu den Patentgebühren, auch darin befriedigend, dass sie neben den Sonn- und Festtagen, alle Freitage und Diensttage zu Schontagen erklärt; es ist sehr zu wünschen, dass man die gute Neuerung von Jahr zu Jahr beibehält.

Für die Winterjagd (Schwarzwild, Füchse, Enten etc.) ist eine Verordnung durchberaten, aber noch nicht veröffentlicht.

In der Umgebung des Aarestausees für das Mühlebergwerk, des Wohlensees, stellten sich im Laufe des vorjährigen Herbstes einige Möven ein und zeigten sich aufwärts bis in die Nähe der Stadt. Als dann im Winter eine oder zwei derselben von Landwirten abgeschossen wurden, in der Meinung, dass sie den Saaten schädlich seien, erfolgten sofort Reklamationen in der Presse und eine offizielle Anfrage seitens der Forstdirektion; die betreffende Gemeinde versprach dafür zu sorgen, dass Aehnliches nicht mehr vorkomme. Immerhin war es an der Zeit, sich mit der Frage des Schutzes der Vogelwelt auf dem See zu befassen.

Am wünschbarsten wäre natürlich die Errichtung des Sees zu einer bleibenden Vogelreservation gewesen; aber der Umstand, dass er in seiner geringen Breite und als Ausflugsziel und Uebungsplatz für den Rudersport aus der nahen Stadt doch je länger, um so unruhiger werden muss, liess uns von einem derartigen Begehren absehen. Wir stellten dagegen im Mai an die Forstdirektion das Gesuch:

«es möge in den nächsten Jagdverordnungen auf dem Wohlensee zwischen dem Mühlebergwerk und der Hahlenbrücke die Erlegung anderer Vögel als der Stock- und Krickenten verboten werden.»

Uns auch für die Entenarten zu verwenden, schien bei ihrer gegenwärtigen starken Vermehrung auf allen unsern Gewässern

nicht notwendig. Wir fanden zu unserer Genugtuung in der Jagdverordnung den Passus: «Auf den Stauseen von Niederried und Wohlen dürfen nur Wildenten, Bekassinen und Blesshühner erlegt werden.»

Eine derart formulierte Anweisung ist jedenfalls für den Jäger leichter zu befolgen als die Aufzählung einer Reihe ihm zum Teil kaum bekannter Vogelarten, die er nicht schießen soll. Sie ist zum Glück notwendig, da sich diesen Herbst auf dem Wohlensee neben den Enten auch wieder Möven, Wasseramseln, kleine Taucher eingefunden haben.

Weniger Erfolg können wir leider erwarten für unsere Eingabe vom Dezember 1920: es sei der Seestrand vom Gwatt bei Thun als Vogelschutzrevier zu bezeichnen. Das Gesuch kam an die kantonale Baudirektion, die im März erklärte, es könne erst weiter behandelt werden, wenn einmal die von der Gemeinde Thun vorgesehenen Alignementspläne vorliegen und — in Beachtung unseres Begehrens — auch der Forstdirektion zur Kenntnis gebracht seien. Bisher sind aber diese Pläne nicht eingelangt, und man hört, dass, neben anderen Schwierigkeiten, die Gemeinde Thun darauf beharrt, das malerische Röhricht am Gwatt durch eine gerade Quaimauer zu ersetzen. Ungünstig für unser Vorhaben ist es, dass gerade dieses Jahr auf dem Thunersee Wildenten, Sägerenten und Taucher in grösserer Zahl als sonst zu sehen waren.

Die Wiedereinbürgerung von Steinwild ist vergangenen Sommer versucht worden: am 11. Juni setzte auf dem Hardergrat der Wildparkverein Interlaken sieben Stück aus. Leider war aber dieser verdankenswerten Tat der Interlakner eine unerfreuliche Zeitungsfehde vorausgegangen, die zu erwähnen ist, weil ihr Wiederentbrennen beim Publikum nur schädlich wirken könnte.

Schon Ende Februar kritisierte Herr Othmar Gurtner im «Bund» das Unternehmen des Wildparkvereins. Er warf ihm Kurortsinteressen vor und unterstellte ihm die Absicht, sein Steinwild am Rugen hinter Drahtgittern unterbringen zu wollen. Dagegen verlangte er Aussetzung am Westabhang des Schwarzen Mönch, dessen Eignung er kurzweg als unbestritten bezeichnete. Natürlich blieb der Wildparkverein die Antwort nicht schuldig: sein Sekretär, Herr A. Romang, erklärte, es sei nie von einer Aussetzung von Steinböcken auf dem Rugen die Rede gewesen, wohl aber auf dem Harder, «der mit seinen sonnigen Hängen auf der südlichen und mit seinen zerklüfteten Felsen auf der nördlichen Seite als geeigneter Aufenthaltsort für Steinwild sich darbiete.»

Der polemische Ton, den Herr Gurtner von vornherein angeschlagen hatte, konnte alle Unbeteiligten und auch die um Beihilfe angegangenen Behörden nur unangenehm berühren; man musste sich fragen, ob bei Beurteilung des idealen Vorhabens nicht reale Interessen mitspielen. Bei der Auswahl des Aussetzungsgebiets war ja selbstverständlich das erste Wort dem Wildparkverein Interlaken zuzuschreiben: Er war es, der die auszusetzenden Tiere gezüchtet hatte, ihm gehörten sie, und er hatte am meisten Erfahrung in ihrer Behandlung. Zudem war ihm bei einem Geschenk für ihre Wartung die ausdrückliche Bedingung gestellt, sie auf dem Harder auszusetzen.

Allerdings kann man dem Harder als Aussetzungsgebiet die geringe Höhenlage vorwerfen, dafür aber wäre er seiner xerothermen Flora wegen, die derjenigen des Wallis und von Savoyen gleicht, nicht ungünstig. Noch im November wurden alle sieben Tiere auf dem Harder gesehen, nachdem allerdings eine Zeitlang drei Stück vermisst waren. Wie sie weiter gedeihen, muss die Zeit lehren.

Sicher kann für weitere Versuche der Schwarze Mönch auch in Betracht fallen; er hat aber den Nachteil ausschliesslicher Westlage, ein Umstand, der für an den sonnigen Wildpark Interlaken gewöhnte Tiere nicht zu übersehen ist.

Neben Harder und Lauterbrunnental finden sich übrigens im Oberland noch manche Gebiete, z. B. am Massiv des Schwarzorns, die für Steinwild geeignet scheinen. Es ist nur zu wünschen, dass der Wildparkverein Interlaken von der Regierung darin unterstützt wird, seine Versuche auch anderswo als am Harder auszuführen; die Möglichkeit dazu ist vorhanden, da der Wildpark gegenwärtig mehr als 20 Tiere jeden Alters beherbergt und die Zucht sehr gut gedeiht.

Von mehreren Seiten wurde die Errichtung weiterer Vogelschutzreviere angeregt.

Namens einiger Naturfreunde in Laupen wendete sich Herr Dr. Klinger daselbst an uns, um ein Jagdverbot in den Saane- und Sense-Auen der Gemeinde Laupen zu erlangen. Da aber die diesjährige Jagdverordnung schon erschienen war, konnte einstweilen nichts mehr erreicht werden. Weitere Verhandlungen mit der Forstdirektion sind im Gange; sie stossen auf einige Schwierigkeiten, weil so nahe an der Kantonsgrenze ein Revier schwer zweckmässig abzutheilen ist, sind aber nicht aussichtslos.

Aehnliche Verhandlungen haben auch stattgefunden zwischen der «Société Romande pour la Protection des Oiseaux» und der Forstdirektion in Hinsicht auf eine Vergrößerung des Vogelschutzreviers Vanelstrand am unteren Ende des Neuenburgersees und seiner eventuellen Umwandlung in einen Bannbezirk.

Endlich ist zu erwarten, dass die Verhandlungen der stadtbernischen ornithologischen Vereine mit der Gemeinde Bern es erreichen, dass der Park der Elfenau als Naturpark erhalten bleibe. Die Vereine wollen die Bewachung während der Brutzeit selber übernehmen.

Vom Standpunkt des Vogelschutzes ist es nur zu begrüßen, wenn die zahlreichen ornithologischen Vereine sich um die besondere Hut der Singvögel bemühen; nur ist zu vermeiden, dass unter diesem Vorwand nicht etwa unkompetente Schützen Abschussbewilligungen erhalten für nicht genau identifizierte Vogelfeinde, wie z. B. die Würgerarten, wobei erfahrungsgemäss auch anderes niedergeknallt wird. In einer Vogelreservation sollte, wie überall, sich der Mensch nur in ganz seltenen Fällen in die weise, durch die Natur selber bewirkte Erhaltung der Arten mischen.

Im Lauterbrunnental sind wiederholt Adler gesehen worden, doch ist der alte Adlerhorst am Schwarzen Mönch nicht mehr besiedelt.

Bern, im November 1921.

Der Präsident der bernischen Naturschutzkommission:

L. von Tscherner.

Eingegangen am 23. November 1921.
